

---

# Rechtsformen für Unternehmen im neuen Europa

## Die GmbH contra Limited

Goldenstein & Partner  
Rechtsanwaltskanzlei

Knappworst & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft

## Gliederung

- Gründung, Führung und Beendigung der Gesellschaft
- Handlungsfähigkeit von Zweigniederlassung in Deutschland
- Jahresabschluss und Besteuerung im Vergleich zur GmbH



# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

## Die Entscheidung für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Startkapital
- persönliches Risiko

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

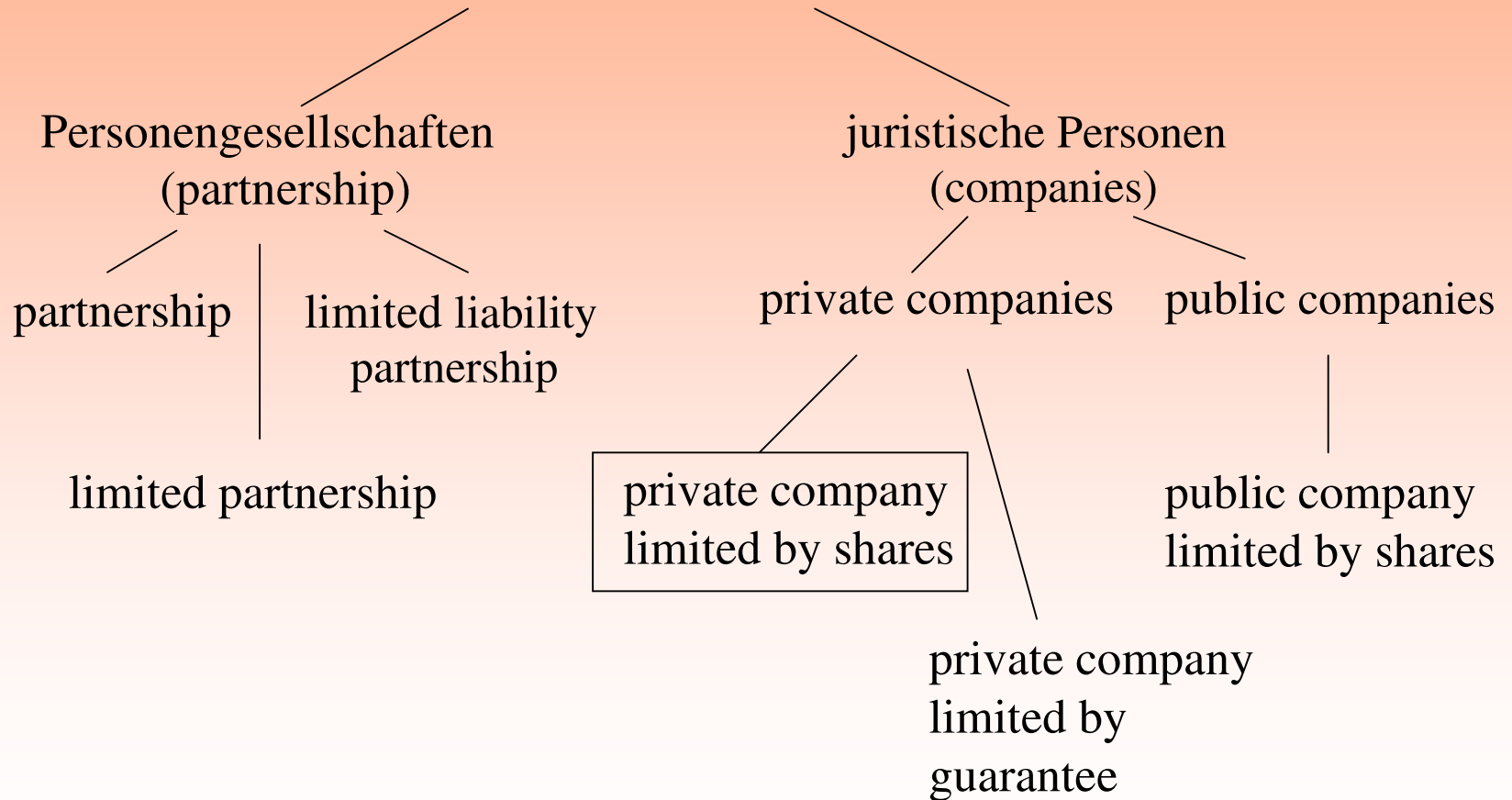
## Die Eigenschaften einer private company limited by shares (Ltd.)

- Juristische Person nach dem Recht Großbritanniens
- Satzungssitz in Großbritanniens
- beschränkte Haftung

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

## Die Ltd. im englischen Gesellschaftssystem



## **Die Gründung der private company limited by shares (Ltd.)**

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

## Bei der Gründung einzureichende Dokumente

- Gesellschaftsvertrag
  - memorandum
  - articles of association
- notariell begl. Ausweiskopie
- utility bills (2)
- Formblatt 10 / 12
- Kontoauszüge
- Scheck 20 Pfund
  - einzureichen beim Companies House

→ Ausgabe der Certificate of Incorporation

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
<b>Gründung</b>		
Gesellschaftsvertrag	<b>notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag</b>	Gesellschaftsvertrag <b>in einfacher Schriftform.</b>
Stammkapital	mindestens <b>25.000 EUR</b>	kein Mindestkapital; üblicherweise wird jedoch ein Kapital von 100 englischen Pfund bestimmt.
Organe	<b>Geschäftsführer</b>	„director“ (Geschäftsführer) und „secretary“ (Schriftführer)

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
Handelsregistereintragung	zwingend, damit Gesellschaft entsteht	Eintragung der Ltd. in das englische Handelsregister („Companies House“) sowie zusätzlich – wenn die Ltd. in Deutschland tätig ist – Anmeldung einer Zweigniederlassung zum deutschen Handelsregister.

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

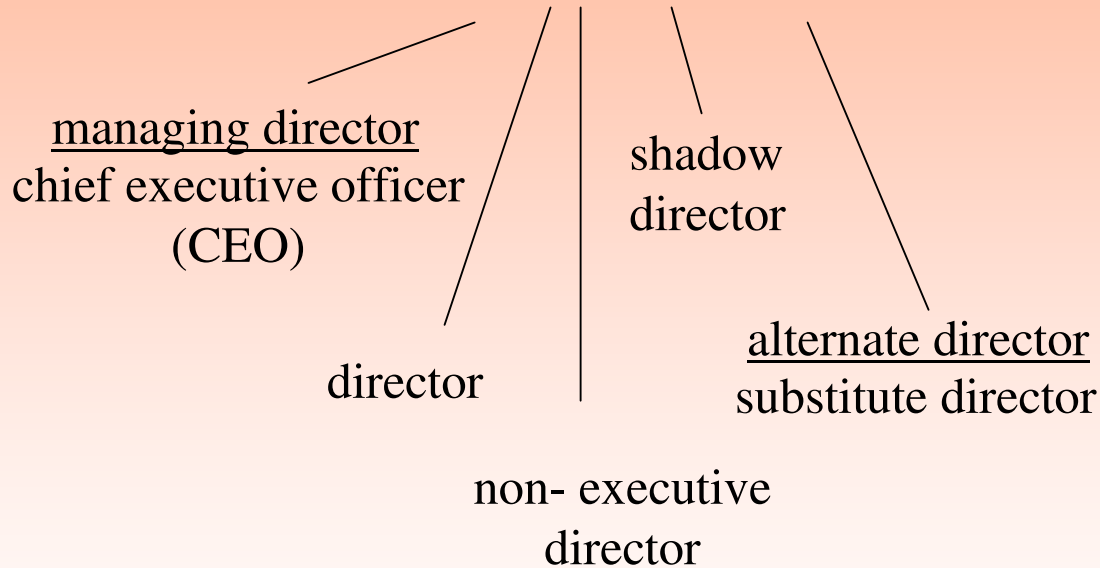
	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
Kosten	Notarkosten und Handelsregisterkosten (Höhe orientiert sich am jeweiligen Geschäftsführer der GmbH)	20 Pfund (ca. 28 EUR zuzüglich einer geringen Gründungssteuer (stamp duty)  Notarkosten und Handelsregisterkosten für die Eintragung der Niederlassung

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

Personalien der Ltd.

## Director & Secretary



- Geschäftsführung

- Verwaltung

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

Personalien der Ltd.

## **Die Gesellschafter Mitgliedschaftsrechte in der private company limited by shares**

zum Beispiel:

- Einflussnahme auf die Gesellschaftstätigkeit  
durch Gesellschafterbeschlüsse
- Prüfung und Verabschiedung des Jahresabschlusses
- Recht am Gewinn

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

Personalien der Ltd.

## Die Gesellschafter

### Mitgliedschaftspflichten in der private company limited by shares

- Kapitalaufbringung
- Leistung der Einlagen
- Kapitalerhaltung contra:
  - Kapitalherabsetzung
  - Gewinnausschüttung
  - verdeckte Gewinnausschüttung
    - issued capital
    - unissued capital
  - Rückkauf von Aktien

## Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Limited

- Durchgriffshaftung -

- Grundsatz: keine persönliche Haftung  
( „Solomon doctrine“ )
- Ausnahmen von der „Solomon doctrine“, z. B.:
  - bei bewusster Umgehung von rechtlichen Verpflichtungen
  - bei Auftreten der Limited als Vertreterin ihrer Gesellschafter
  - bei betrügerischer Schädigung der Geschäftspartner

## Unmittelbare Pflichten und praktische Handlungen nach der Gründung

- Anlage der statutory book
- Geschäftspapier
- evt. Anmeldung der Ltd. zur Umsatzsteuer
- Anmeldung der Arbeitnehmer z. Sozialversicherung
- Abschluss von Versicherungen
- Eröffnung eines Bankkontos
- Beschlussfassung durch die Direktoren /  
evt. Bestimmung des „elective regime“
- regelmäßige Mitteilung an das Registergericht

## Publizitätspflichten

- Erstellung u. Übersendung d. Jahresabschlusses (incl. director´s report) an das Gesellschaftsregister und die Gesellschafter
- Abhalten einer Gesellschafterversammlung wenn nicht „elective resolution“
- Erstellung und Übersendung des annual return an das Registergericht

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

## Verlegung des Verwaltungssitzes nach Deutschland / Einrichtung einer (un-) selbstständigen Zweigniederlassung

- Verlegung des Verwaltungssitzes
- die Ltd. ist als Rechtssubjekt in Deutschland anerkannt
- Errichtung einer unselbstständigen Betriebsstätte bei Tätigkeit in Deutschland
  - keine Eintragung ins Handelsregister in Deutschland
- Errichtung einer selbstständigen Zweigniederlassung
  - Eintragung ins Handelsregister in Deutschland
  - Übernahme der Tätigkeit der Hauptniederlassung

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

## Formalitäten bei der Errichtung der Zweigniederlassung

- Anmeldung beim Registergericht am Ort der Niederlassung -
- Notwendige Angaben in dt. Sprache, beglaubigter Form und Übersetzung
- Register der Ltd. sowie Register- Nr., Certificate of Incorporation
- Rechtsform: Ltd.
- Firma und Sitz der Gesellschaft sowie Unternehmensgegenstand
- die Direktoren als Vertreter der Gesellschaft u. Vertretungsbefugnis laut Satzung
- Datum des Gesellschaftsvertrages
- ggf. Zeitdauer der Gesellschaft
- die Anschrift der Zweigniederlassung
- die Firma der Zweigniederlassung

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

## Anwendbarkeit der deutschen unternehmerischen Mitbestimmung auf die Ltd. mit Verwaltungssitz in Deutschland?

- Diskussion -

- pro

- Gefahr der Umgehung durch Gründung einer Limited
- unternehmerische Mitbestimmung = wesentlicher Grundsatz des dt. Rechts

- contra

- Frage der Mitbestimmung = Inhalt der Organisationsverfassung  
⇒ Anwendung des „Heimatrechts“
- unternehmerische Mitbestimmung ist kein Rechtfertigungsgrund  
(„zwingende Gründe des Allgemeinwohles“) für die Einschränkung  
der Niederlassung

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

## Insolvenz der Ltd.

- Tätigkeitsschwerpunkt in England
  - Abwicklung nach den Vorschriften des engl. Insolvenzrechts
- Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland
  - europäische Insolvenzordnung – Insolvenzverfahren am Ort der Verfahrenseröffnung
  - Eröffnung am Ort der „hauptsächlichen Interessen“
  - Vermutung: am Satzungssitz
  - contra: tatsächlicher Schwerpunkt am Verwaltungssitz
  - Insolvenzantragspflicht nach dt. oder engl. Recht

## Beendigung der Limited

### - Liquidation -

- Freiwillige Liquidation
  - unter der Leitung der Gesellschafter
  - unter der Leitung der Gläubiger
  
- zwangsweise Liquidation

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

## Umwandlung einer GmbH zu einer Ltd. ?

- z. B. durch: Verschmelzung, Vermögensübertragung, Formwechsel
- UmwandlungsG: Rechtsträger „mit Sitz im Inland“
- laut der „Sevic- Entscheidung“ des EuGH: Verschmelzung einer luxemburgischen Gesellschaft mit einer dt. GmbH muss gem. Artikel 43 EGV zulässig sein

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
Steuerpflicht	unbeschränkte Steuerpflicht in D	unbeschränkte Steuerpflicht in GB beschränkte Steuerpflicht in D USt-Pflicht in D
Steuerarten	Besteuerung in D: Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer	Besteuerung in GB: corporation tax (KSt) Gemeindliche Immobiliensteuer value added tax (USt) Besteuerung der von der Betriebsstätte erzielten Gewinne in D: wie bei GmbH

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

	GmbH	Limited
Jahresabschluss	<p>Aufstellung des JA nach deutschen Vorschriften</p> <p><u>Bilanzierungsgrundsätze:</u> HGB</p> <p><u>Bestandteile:</u> Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang Lagebericht (größenabhängig)</p>	<p>Aufstellung des JA nach englischen Vorschriften in GB sowie Aufstellung des JA für dt. Betriebsstätten</p> <p><u>Bilanzierungsgrundsätze:</u> UK-GAAP sowie HGB für Betriebsstätte</p> <p><u>Bestandteile:</u> balance sheet, profit and loss accounts, notes to accounts, directors report</p>

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
Prüfungs- pflicht	für Gesellschaften mit Umsatz > 8,030 Mio. € Bilanzsumme > 4,015 Mio. € Anzahl Arbeitnehmer > 50  an den vorangegangenen 2 Bilanzstichtagen	für Gesellschaften mit Umsatz > 5,6 Mio. GBP Bilanzsumme > 2,8 Mio. GBP  in der abgelaufenen Berichtsperiode

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
Offenlegung JA	Einreichung beim HR in D bis zum 31.12. des Folgejahres  Sanktion: Ordnungsgeld auf Antrag eines Dritten	Einreichung beim Companies House in GB innerhalb von 10 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode  Sanktion: u. U. Lösung der Gesellschaft  sofern eine Zweigniederlassung beim dt. HR angemeldet ist, Einreichung des JA auch beim HR in D bis zum 31.12.

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
Steuerjahr	01.01 – 31. 12. (Kalenderjahr)	01.04. – 31.03. Folgejahr in GB 01.01 – 31.12. für Betriebsstätte in D
Steuer- vorauszahlung (KSt, GewSt)	vierteljährlich	erste Vorauszahlung nach 6 Monaten, danach vierteljährlich  sowie für die dt. Betriebsstätte wie bei GmbH

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
Steuer- veranlagung	Abgabe bis 31. Mai des Folgejahres; Fristverlängerung möglich Fälligkeit Steuerschuld 1 Monat nach Festsetzung	Prinzip der Selbstveranlagung Steuerschuld ist spätestens 9 Monate nach Ende des Geschäftsjahres fällig Steuererklärung spätestens 12 Monate nach Ende des Geschäftsjahres mit JA und Steuerberechnung einzureichen  für die deutschen Betriebstätten wie bei GmbH

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
KSt-Sätze	25 % KSt 5,5 % SoliZ	bis GBP 10.000: 0 % bis GBP 50.000: 19 % mit Ermäßigung bis GBP 300.000: 19 % bis GBP 1,5 Mio.: 30 % mit Ermäßigung ab GBP 1.500.001: 30 %  in D bezogen auf die Gewinne der Betriebsstätte, 25 % KSt 5,5 % SoliZ

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
GewSt	in D abhängig von Hebesatz der Gemeinde	entfällt in GB in D bezogen auf die Gewinne der Betriebsstätte abhängig v. Hebesatz der Gemeinde
Gemeindliche Immobiliensteuer	entfällt in D	42,2 % der von Amt wegen ermittelt durchschnittlichen Jahresmiete für die Geschäftsräume und Grundstücke der Gesellschaft in GB, entfällt für die dt. Betriebsstätte

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
USt	in D Regelsteuersatz 16 % (ab 2007: 19 %) erm. Steuersatz 7 %  VSt-Abzug möglich	in GB Regelsteuersatz 17,5 %  erm. Steuersatz 5 %  VSt-Abzug möglich  für die dt. Betriebsstätte wie bei GmbH

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
Kleinunternehmerregelung USt	Umsatz im Vorjahr max. EUR 17.500, im lfd. Jahr max. EUR 50.000	Umsatz in den letzten 12 Monaten mehr als GBP 60.000 oder wenn zu erwarten ist, dass diese Grenze in den nächsten 30 Tagen überschritten wird nach dt. Grundsätzen nur sofern eine Zweigniederlassung in D besteht

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

	<b>GmbH</b>	<b>Limited</b>
USt-Erklärung	UVA im Gründungsjahr und Folgejahr monatlich, danach monatlich, vierteljährlich oder jährlich (abhängig von der USt des Vorjahres)	in GB UVA vierteljährlich, auf Antrag monatlich in D wie bei GmbH
	USt-Nr. + USt-IDNr.	USt-Nr. entspricht USt-IDNr. + (GB)

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Goldenstein & PARTNER**

Rechtsanwaltskanzlei

**Knappworst & PARTNER**

Steuerberatungsgesellschaft

# Die Ltd. – eine Alternative zur GmbH?

---

## Goldenstein & Partner

Rechtsanwaltskanzlei

Hegelallee 1

14467 Potsdam

Tel. 0331 / 298 200, Fax 0331 / 298 20 24  
info@ra-goldenstein.de, www.ra-goldenstein.de

## Knappworst & Partner

Steuerberatungsgesellschaft

Hegelallee 1

14467 Potsdam

Tel. 0331 / 298 210, Fax 0331 / 298 20 24  
info@knappworst.de, www.knappworst.de